

**Soziale Dienste der Justiz  
im Land Brandenburg  
bei dem  
Brandenburgischen  
Oberlandesgericht**

**Jahresbericht 2012**

Stand 05. Juli 2013

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. VORWORT</b> .....	<b>3</b>
<b>2. STRUKTUR</b> .....	<b>4</b>
<i>Die Dienstsitze im Überblick</i> .....	<b>4</b>
<i>Organigramm</i> .....	<b>5</b>
<i>Sozialarbeiter/innen</i> .....	<b>6</b>
<i>Schreibkräfte</i> .....	<b>6</b>
<i>Praktikant/innen</i> .....	<b>6</b>
<i>Rahmenbedingungen</i> .....	<b>7</b>
Unterbringung .....	<b>7</b>
IT-Ausstattung .....	<b>7</b>
<i>Kommunikationswege</i> .....	<b>7</b>
Sprecher .....	<b>7</b>
Mitarbeitergespräche .....	<b>8</b>
Kooperationspartner .....	<b>8</b>
<b>3. AUFGABEN</b> .....	<b>9</b>
<i>Bewährungshilfe/ Führungsaufsicht</i> .....	<b>9</b>
<i>Gerichtshilfe</i> .....	<b>10</b>
<i>Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)</i> .....	<b>11</b>
<b>4. STATISTIK</b> .....	<b>12</b>
<b>5. WEITERENTWICKLUNG</b> .....	<b>15</b>
<i>Fachgruppen</i> .....	<b>15</b>
<i>Fortbildung</i> .....	<b>16</b>
<i>Supervision</i> .....	<b>16</b>
Qualitätsentwicklungsprozess hin zur „risikoorientierten Bewährungshilfe“ .....	<b>17</b>
<b>6. AUSBLICK</b> .....	<b>17</b>
<b>7. ADRESSENLISTE</b> .....	<b>19</b>

# 1. Vorwort

Jahresberichte gehören für viele Einrichtungen, Verbände etc. zur Tradition, bieten sie doch eine gute Möglichkeit, das Leistungsspektrum und die Rahmenbedingungen der Arbeit darzustellen und im Laufe der Jahre auch die Entwicklungen der Arbeitsfelder und Veränderungen der Rahmenbedingungen zu verfolgen.

Nachdem ein Jahresbericht für die Sozialen Dienste aus dem Jahr 2001/2002 vorlag, wird mit dem vorliegenden Jahresbericht nun der „rote Faden“ wieder aufgegriffen.

Der vorliegende Jahresbericht soll Einblicke in die Arbeit der Sozialen Dienste der Justiz bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht geben und die Entwicklung in 2012 darstellen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialen Dienste für die geleistete Arbeit im Jahr 2012, insbesondere auch allen an der Erstellung dieses Jahresberichtes Beteiligten.

Kahl

Anmerkung:

Alle Zahlen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf den Stichtag 31.12.2012.

## 2. Struktur

### Die Dienstsitze im Überblick

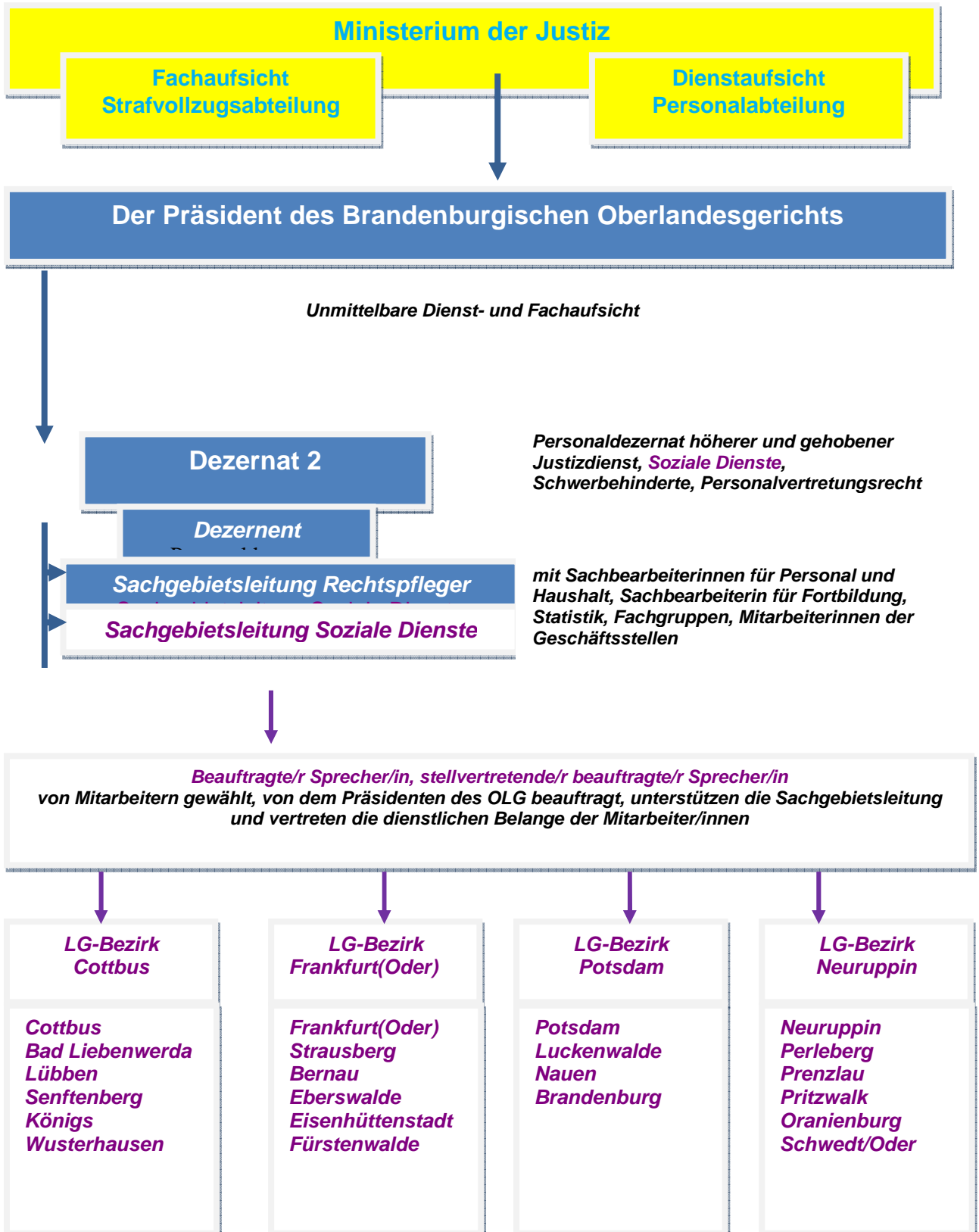
Die Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg arbeiteten 2012 an 21 Dienstsitzen in den vier Landgerichtsbezirken Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam.



Pro Dienstsitz waren je nach regionaler Gegebenheit zwei bis 16 Mitarbeiter/innen tätig. Neben den Dienstsitzen nutzten die Mitarbeiter/innen regelmäßig 14 Außensprechstunden, zum Beispiel in Guben oder Finsterwalde.

## Organigramm

Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen  
Oberlandesgericht  
Struktur seit 1. September 2007



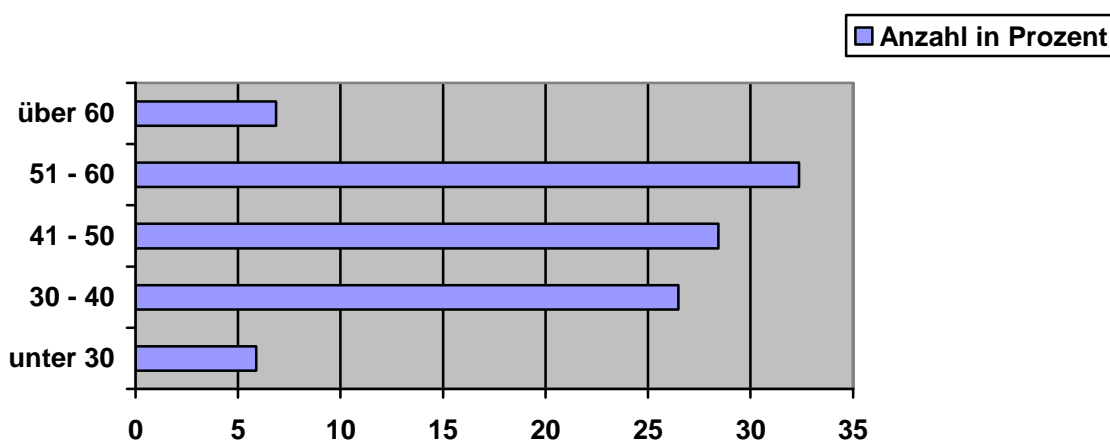
## Sozialarbeiter/innen

Per Haushaltsplan 2012 standen für die Sozialen Dienste der Justiz 102 Planstellen für staatlich anerkannte Sozialarbeiter/innen zur Verfügung. Diese waren zum 31.12.2012 mit 70 Frauen und 32 Männern besetzt.

43 Sozialarbeiter/innen waren verbeamtet und 59 als Justizbeschäftigte angestellt.

Die jüngste Sozialarbeiterin war 25 Jahre alt, die Älteste trat zum 31.12.2012 nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand. Der Altersdurchschnitt betrug 46 Jahre.

*Altersstruktur der Sozialarbeiter/innen*



Altersgruppe	unter 30	30 - 40	41 - 50	51 - 60	über 60
Anzahl in %	6	27	28	32	7

## Schreibkräfte

Zum 31.12.2012 waren 26 Schreibkräfte bei den Sozialen Diensten der Justiz tätig, alle Justizbeschäftigte. Die Mitarbeiterinnen im Schreibdienst unterstehen ebenfalls der Dienst- und Fachaufsicht des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, dort der Geschäftsleitung.

## Praktikant/innen

Für die Ausbildung künftiger Sozialarbeiter/innen sind Praktika ein wichtiger Bestandteil. Die Praktikant/innen werden durch die Anleiter/innen in den Dienstsitzen über die Aufgabenfelder bei den Sozialen Diensten der Justiz informiert und an allen typischen Arbeitsabläufen beteiligt.

Im Jahr 2012 wurden zwölf Praktikant/innen angeleitet. Die meisten Studierenden bewarben sich bei Dienstsitzen, die sich in der Nähe von Fachhochschulen für Sozialarbeit/Sozialpädagogik befinden. Einige Praktikant/innen absolvierten auch eine berufliche Weiterbildung, zu deren Bestandteil ein berufsbezogenes Praktikum gehörte.

## **Rahmenbedingungen**

### **Unterbringung**

Von den 21 Dienstsitzen waren zum 31.12.2012 zehn Dienstsitze in landeseigenen bzw. in kommunalen Liegenschaften untergebracht, fünf davon in einem Justizgebäude. Elf Dienstsitze hatten Verträge mit Privatvermietern abgeschlossen.

Gleich zu Beginn des Jahres 2012 konnten die Dienstsitze Brandenburg an der Havel und Fürstenwalde in angemessene, moderne Liegenschaften umziehen. In diesem Zusammenhang wurden beide Dienstsitze mit neuen Büromöbeln ausgestattet; die technische und Sicherheitsausstattung der Unterbringungen wurde verbessert.

Im Jahr 2012 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 544.200,- € für die Nutzung der Liegenschaften der Sozialen Dienste der Justiz aufgewandt.

### **IT-Ausstattung**

Alle 21 Dienstsitze der Sozialen Dienste der Justiz sind untereinander vernetzt und nutzen ein spezielles Bewährungshilfe-Programm („BwH Client-Server“).

Jeweils ein Rechner pro Dienstsitz verfügt zum 31.12.2012 über einen Internetzugang per DSL oder - wo das möglich war - über einen Anschluss an das Landesverwaltungsnetzwerk.

Alle Sozialarbeiter/innen können per Email erreicht werden und nutzen digitale Diktiertechnik. Die Beauftragten Sprecher/innen und ihre Stellvertreter/innen konnten mit dienstlichen Mobiltelefonen und Laptops ausgestattet werden.

Die 14 Räumlichkeiten für Außensprechstunden sind teilweise mit PC-Technik ausgestattet.

## **Kommunikationswege**

### **Sprecher/innen**

Im Jahr 2012 wurden sechs Beratungen der beauftragten Sprecher/innen und ihrer Stellvertreter/innen im Brandenburgischen Oberlandesgericht unter Vorsitz der Sachgebietsleiterin durchgeführt.

Themen waren:

- Fortbildung/Supervision
- Qualitätsentwicklung
- Führungsaufsicht
- Projekt zur Haftvermeidung durch Soziale Integration, Clearingstellen
- Forensische Ambulanz
- Zusammenarbeit mit Sozialdiensten der JVA'en
- Personelle Situation/Arbeitssituation
- Erörterungen von Fragen aus den Dienstsitzsprecherberatungen
- Besondere Aktivitäten wie z.B. runde Tische mit Richter/innen, Staatsanwaltschaften, Netzwerkarbeit
- Arbeitsorganisatorische Fragen

- Stellenbesetzungsverfahren
- Geschäftsprüfungen
- Allgemeine Informationen zu Beurteilungen, Beförderungen
- Jahresbericht
- Mitarbeitergespräche
- Haushalt, Liegenschaften
- Organisation der Dienstsitze
- Schreibkräfte.

Die beauftragten Sprecher/innen führten im Anschluss Beratungen mit den Dienstsitzsprecher/innen durch und informierten diese über wichtige Sachverhalte und Verfahrensweisen. Durch die Dienstsitzsprecher/innen wurden anschließend die Informationen an alle Mitarbeiter/innen weitergeleitet.

### **Mitarbeitergespräche**

Jedem Mitarbeiter wird jährlich das Angebot eines Mitarbeitergespräches unterbreitet. Diese vertraulichen und freiwilligen Gespräche sollen der persönlichen Weiterentwicklung dienen und die Möglichkeit eröffnen, die eigene Arbeitssituation zu reflektieren.

Die Sachgebietsleiterin der Sozialen Dienste führte 2012 die Mitarbeitergespräche mit den beauftragten Sprecher/innen und deren Stellvertreter/innen durch. Diese boten Mitarbeitergespräche für die Sozialarbeiter/innen und Schreibkräfte ihres Landgerichtsbezirkes an.

51% der Mitarbeiter/innen nutzten 2012 das Mitarbeitergespräch.

### **Kooperationspartner**

Die Reintegration von straffällig gewordenen Menschen ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Kooperation innerhalb der Justiz, aber auch mit externen Partnern wie Kommunen, den Arbeitsagenturen/Jobcentern, mit dem Gesundheitswesen und den freien Trägern der Straffälligenhilfe ist ein entscheidender Faktor einer erfolgreichen Betreuung.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ist Voraussetzung für:

- eine ganzheitliche Problemsicht,
- Abstimmung notwendiger Hilfen,
- gute Einbeziehung des jeweiligen sozialen Umfeldes,
- Teamarbeit und kollegiale Beratung.

Die Arbeit mit den Kooperationspartnern erfolgt in der Regel regional in Eigenverantwortung der Dienstsitze.

Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit den Netzwerkpartnern des HSI Verbundes.



### **3. Aufgaben**

#### **Bewährungshilfe/ Führungsaufsicht**

Bewährungshelfer/innen betreuen verurteilte Menschen, die das Gericht zur Hilfe und Kontrolle der Aufsicht und Leitung der Bewährungshilfe unterstellt hat.

Dies kann ohne vorherige Inhaftierung, nach Teilverbüßung einer Haftstrafe oder nach Vollverbüßung einer Haftstrafe geschehen. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden die §§ 21, 24 Abs. 2, 27, 30 und 88 JGG sowie die §§ 56 StGB, 57 StGB und 67 b StGB und die §§ 63, 64, 66, 68, 69 und 70 StGB.

Die Verurteilten werden zu allen ihre Resozialisierung betreffenden Problemen beraten, z. B. Sicherung des Lebensunterhaltes, Suchtprobleme, Schulden. Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht dabei im Vordergrund, d. h. der Proband wird unterstützt, in seinem eigenverantwortlichen Handeln bestärkt und ein individuell nach seinen spezifischen Bedürfnislagen ausgerichtetes Hilfs- und Betreuungsangebot entwickelt. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen wie Jobcenter, Schuldnerberatung und Suchtberatung spielt dabei eine große Rolle.

Ziel der Bewährungshilfe/Führungsaufsicht ist es, die Probanden zu befähigen, ohne erneute Straftaten zu leben. Die Proband/innen werden zur Auseinandersetzung mit ihrer Tat motiviert. Legale Handlungsalternativen werden entwickelt und eine erfolgreiche Integration gefördert.

Neben der Betreuungsfunktion übt die Bewährungshilfe auch eine Kontrollfunktion aus. Sie überwacht die vom Gericht erteilten Auflagen und Weisungen. Das Gericht wird stets über die Lebenssituation und Entwicklung des Probanden sowie über den Verlauf der Bewährungsaufsicht/Führungsaufsicht informiert, besonders zeitnah über Auflagenverstöße.

## Gerichtshilfe

Im Vergleich zur Bewährungshilfe stellt die Gerichtshilfe für die Staatsanwaltschaften und Gerichte vorrangig eine soziale Ermittlungshilfe dar. Die Gerichtshelfer/innen berichten neutral zu verschiedenen Themenbereichen. Die Zusammenarbeit mit der Gerichtshilfe ist für die Klienten freiwillig.

Die häufigsten Aufgaben der Gerichtshilfe sind:

- in Ermittlungsverfahren (§160 StPO): Im Rahmen laufender Strafverfahren berichtet die Gerichtshilfe über die persönliche Lebenssituation von Beschuldigten, deren soziales Umfeld sowie ihr Verhalten nach der Tat. Damit soll möglichst ein objektives Bild des Beschuldigten vermittelt werden. Zunehmend übernimmt die Gerichtshilfe auch die Erstellung von Berichten über die Auswirkungen der Tat auf das Opfer.
- als Haftentscheidungshilfe: Der Beschuldigte wird in der JVA aufgesucht und es wird geprüft, ob der Haftgrund der Fluchtgefahr entkräftet werden kann. Dazu kann die Gerichtshilfe Weisungen empfehlen, z. B. die Meldung bei der Polizei oder die Durchführung einer Therapie. Gegebenenfalls finden Vermittlungen sozialer Hilfen, Beschaffung von Wohnraum, Heim- oder Arbeitsplätzen statt.
- bei Vollstreckungssachen (§ 459 StPO): Es werden Maßnahmen zur Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe (Geldstrafe) wie z. B. Vereinbarungen von Ratenzahlungen oder Vermittlung in gemeinnützige Arbeit geprüft, eingeleitet und überwacht. Mehrheitlich wird dieser Aufgabenbereich von Freien Trägern bearbeitet.
- bei Verfahrenseinstellungen (§ 153a StPO): Die Gerichtshilfe übernimmt die Überwachung von Auflagen (z.B. Zahlung eines Geldbetrages, Ableistung gemeinnütziger Arbeit, Wiedergutmachung des durch die Tat entstandenen Schadens).
- in Bewährungsverfahren (§ 56b StGB): Die Gerichtshilfe überwacht ebenfalls Bewährungsauflagen, wenn der Verurteilte keinem Bewährungshelfer unterstellt wurde.

## **Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)**

Ziel des TOA ist die Wiederherstellung des sozialen Friedens zwischen den Beteiligten einer Straftat. Im Rahmen des TOA können Opferinteressen stärker berücksichtigt werden als im Strafverfahren. Der Täter wird intensiv mit den Folgen seiner Tat und den Auswirkungen auf das Opfer konfrontiert.

Ein TOA kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens durchgeführt werden. Bei erfolgreicher Einigung kann der TOA strafmildernd wirken oder zur Einstellung des Verfahrens führen. Die gesetzlichen Grundlagen für den TOA finden sich in den §§ 45 und 47 des JGG, § 153a StPO und § 46a StGB.

Der TOA wird bei den Sozialen Diensten der Justiz von Sozialarbeiter/innen mit einer Zusatzqualifikation als „Mediator/in in Strafsachen“ durchgeführt.

Voraussetzungen für die Durchführung eines TOA's sind, dass beide Seiten diesen Ausgleich wünschen, ihn sich zumuten und der Täter die Tat im Wesentlichen einräumt. Falls es sich bei dem Opfer um eine Institution handelt, muss ein personalisierter Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Mit Hilfe von Mediator/innen wird versucht, den Konflikt, der zur Straftat geführt hat oder durch sie entstanden ist, im gemeinsamen Gespräch zu lösen. Ergebnis eines gelungenen TOA's kann eine Aussöhnung zwischen den Beteiligten sein. In der Regel wird dabei eine Vereinbarung zur Schadenswiedergutmachung getroffen, deren Einhaltung durch den/die Mediator/in kontrolliert wird.

Die Aufträge zur Durchführung eines TOA werden den Sozialen Diensten der Justiz meist von Gerichten oder Staatsanwaltschaften erteilt.

Betroffene eines Strafverfahrens können sich jedoch auch selbstständig bei den Sozialen Diensten melden oder durch die Polizei an die Sozialen Dienste vermittelt werden. Dann stellt der/die Mediator/in fest, ob ein TOA durchgeführt werden kann und informiert die zuständige Staatsanwaltschaft. In einigen Fällen wird der TOA dem Verurteilten als Auflage erteilt.

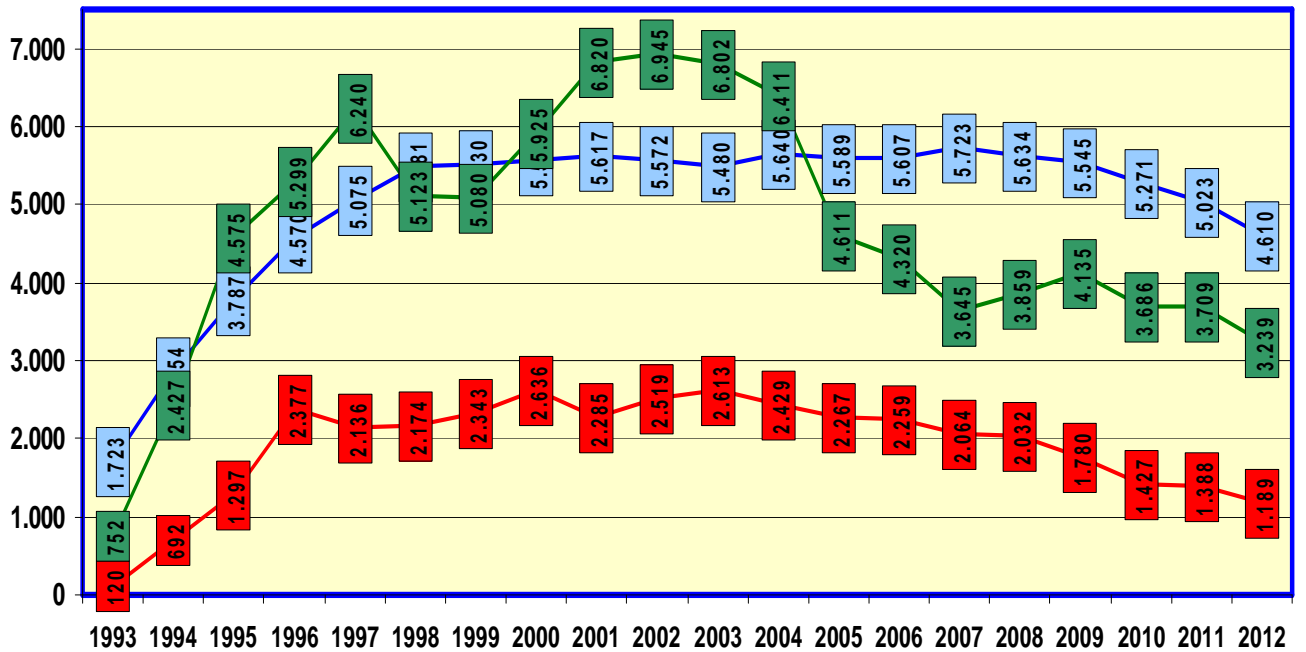
Um Beteiligten in einem Strafverfahren die Chance einzuräumen, bereits kurz nach der Tat einen Täter-Opfer-Ausgleich aufzunehmen, soll die Zusammenarbeit mit der Polizei intensiviert werden. So haben Mediatoren im Jahr 2012 begonnen, Schulungsveranstaltungen in den Polizeidirektionen vorzubereiten, mit dem Ziel, dass Beteiligte an einem Strafverfahren bereits bei der Anzeigenerstattung bzw. Vernehmung umfassend über diese Form der außergerichtlichen Konfliktschlichtung informiert werden. Zudem kann die Polizei schon in diesem Stadium des Strafverfahrens die Bereitschaft zum TOA erfragen.

Mittlerweile sind für die Sozialen Dienste der Justiz 53 Sozialarbeiter/innen zu Mediatoren in Strafsachen ausgebildet worden, die in den einzelnen Dienstsitzen tätig sind. Somit besteht im gesamten Land Brandenburg die Möglichkeit, an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilzunehmen.

## 4. Statistik

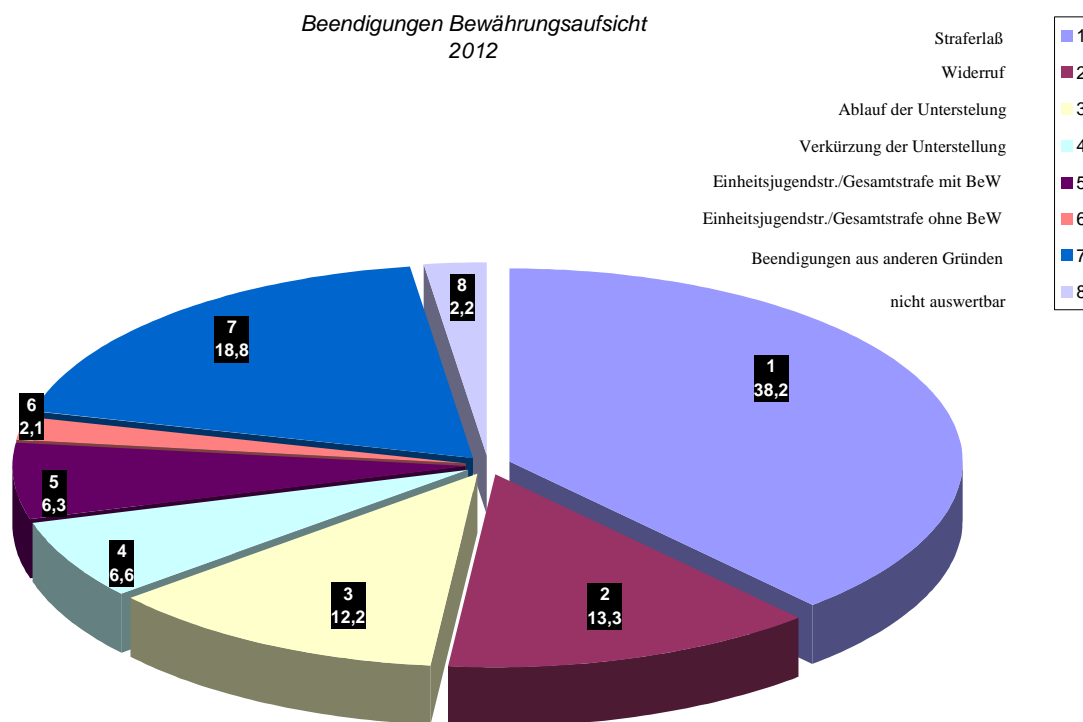
Zum 31.12.2012 standen im Land Brandenburg 4610 Probanden unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht. Die Fallzahlen in den Fachbereichen Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich waren in den letzten Jahren Schwankungen unterworfen, wie im nachfolgenden Diagramm ersichtlich ist.

*Auftragsentwicklung in den Fachbereichen*

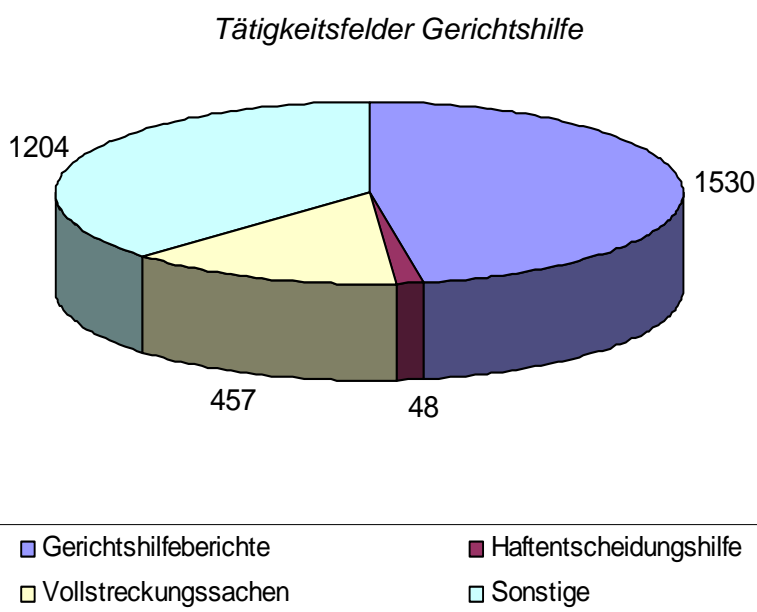


- Anzahl der Probanden unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht zum 31.12.2012
- Auftragseingänge Gerichtshilfe
- Auftragseingänge TOA

Im Jahr 2012 wurden im Land Brandenburg 2173 Bewährungen beendet. In 38% der Fälle endete die Bewährungszeit mit einem Straferlass, in 13% der Fälle mit einem Widerruf. Weitere Beendigungsgründe sind im folgenden Diagramm aufgeführt.

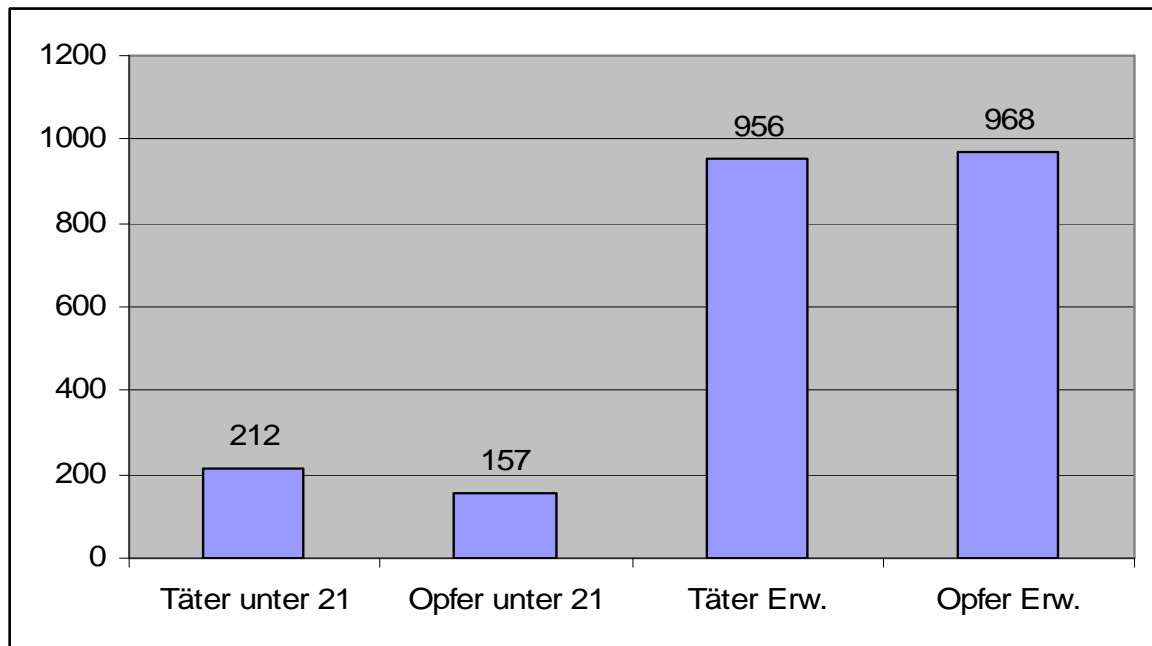


Im Jahr 2012 wurden im Land Brandenburg 3239 Gerichtshilfesaufträge bearbeitet, die sich wie folgt verteilen:



Sonstige Aufträge sind zum Beispiel die Überwachung von Auflagen oder die Prüfung von Gnadengesuchen.

### Falleingänge Täter-Opfer-Ausgleich 2012



Die Sozialen Dienste der Justiz sind vorwiegend für den Täter-Opfer-Ausgleich mit erwachsenen Beschuldigten zuständig. Vermittlungsverfahren mit jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten werden landesweit von Freien Trägern durchgeführt. Die oben dargestellten Zahlen geben ausschließlich die wenigen Jugendstrafverfahren wieder, die die Sozialen Dienste der Justiz bearbeitet haben.

## 5. Weiterentwicklung

### Fachgruppen

In den Landesfachgruppen arbeiten interessierte Sozialarbeiterin/innen aus allen Landgerichtsbezirken. Die Mitglieder verstehen ihre Gruppe als Fachgremium, welches Diskussionen zu bestimmten fachlichen Themen führt und den Austausch der Kolleg/innen untereinander fördern will. Die Ergebnisprotokolle der Beratungen werden zur Information, Diskussion und zur Bereicherung der Arbeit allen Dienstsitzen zugänglich gemacht.

Die Landesfachgruppe Bewährungshilfe führte 2012 fünf Treffen durch. Themenschwerpunkte waren:

- Erarbeitung eines Handlungsleitfadens „Deliktbearbeitung“ für alle Bewährungshelfer/innen
- Erarbeitung einer Stellungnahme zum Entwurf eines Resozialisierungsgesetzes
- Entwurf des Flyers „Bewährungshilfe“
- Qualitätsentwicklungsprozess „risikoorientierte Bewährungshilfe“
- Umgang der Gerichte mit Berichten
- Bundeskinderschutzgesetz
- Auswirkungen auf die Arbeit von Berufsgeheimnisträgern
- Austausch zum Entwurf des geplanten Landesstrafvollzugsgesetzes
- Neuregelung der Statistik
- Erlass zur Zusammenarbeit mit den JVA´en/ Übergangsmanagement
- Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Land Brandenburg.

Auch die Landesfachgruppe Gerichtshilfe traf sich 2012 fünf Mal. Diskutiert wurden u. a. folgende Themen:

- Fragen und Probleme aus den Landgerichtsbezirken
- Aktualisierung der Gerichtshilfe-Standards
- Aktualisierung des Flyers „Gerichtshilfe“
- Erstellung einer Mustermappe für Gerichtshilfe/ Berichterstattungen
- Erarbeitung eines Leitfadens zur Opferberichterstattung
- Zusammenarbeit der Gerichtshilfe mit den JVA´en
- Aktuelle Themen des Vereins ADG e. V..

Die Landesfachgruppe TOA führte 2012 drei Treffen durch. Themenschwerpunkte waren:

- Situation der Landgerichtsbezirke
- Kooperation mit der Polizei, Schulung von Polizisten
- Weiterbildung für TOA-Vermittler
- Mediationsgesetz
- Absprachen/Kooperation mit Freien Trägern
- Rückmeldung aus den Regionalgruppen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Fachgruppenarbeit ist auch auf der Ebene der Landgerichtsbezirke möglich. 2012 wurde diese regionale Fachgruppenarbeit in den Landgerichtsbezirken Neuruppin und Cottbus wieder aufgenommen.

## **Fortbildung**

Die Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz werden an der Planung von Fortbildungen aktiv beteiligt, indem sie Themenvorschläge einreichen. Aus der Vielzahl der Vorschläge wird dann ein Ranking ermittelt. 2012 wurden insgesamt zwölf landeseigene Fortbildungen angeboten und rege von den Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz genutzt.

Im Jahr 2012 konnte erneut eine Modulveranstaltung zum Thema „Neuregelungen und Veränderungen in der Arbeit mit Führungsaufsichtsprobanden/Sexualstraftätern“ unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Bintig aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich um eine umfassende Ausbildung zur Arbeit mit Gewalt- und Sexualstraftätern. Perspektivisch werden dann 44 Sozialarbeiter/innen bei den Sozialen Diensten der Justiz für die Arbeit mit diesem schwierigen Klientel geschult sein.

Im Zusammenhang mit dieser Fortbildung wurden auch spezielle Supervisionen für die Teilnehmer/innen angeboten.

Weiterhin wurden u. a. im Jahr 2012 Schulungsveranstaltungen für die Multiplikatoren des Qualitätsentwicklungsprojekts unter Anleitung von Prof. Dr. Klug von der Katholischen Universität Eichstätt durchgeführt. Diese bildeten die Grundlage für die Entwicklung der neuen Qualitätsstandards zur Einführung der „risikoorientierten Bewährungshilfe“.

Ein Baustein der neuen Qualitätsstandards ist die Motivation der Straftäter zur Veränderung schädigender Verhaltensweisen, der meist unmotivierten Probanden. Projekt begleitend wurden daher 2012 die ersten Seminare zum Thema Motivational Interviewing (Motivierende Gesprächsführung) angeboten. Hierfür konnte das Fortbildungs- und Beratungsinstitut GK Quest Akademie gewonnen werden. Hervorzuheben ist hier, dass einzelne Veranstaltungen zusammen mit den Sozialdiensten der JVA'en realisiert wurden und somit zugleich der Austausch zwischen Sozialen Diensten der Justiz und Sozialdiensten der Anstalten vertieft wurde. Letztlich sollen alle Sozialarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz zu dieser Methode geschult werden.

## **Supervision**

Supervision ist ein professioneller Beratungsansatz. Sie hilft den Bewährungshelfer/innen, das eigene berufliche Handeln mit Abstand zu betrachten. Sie hat einen klärenden, unterstützenden und entlastenden Charakter. Supervision stellt damit ein wichtiges Element der Qualitätssicherung dar.

Supervision wird den Bewährungshelfer/innen als dienstliche Maßnahme unentgeltlich angeboten. 2012 nahmen 48 Mitarbeiter/innen an Supervisionen teil, zum Teil agierten die Gruppen auch landgerichtsbezirksübergreifend. Folgende Themen und Ziele standen dabei im Vordergrund:

- Einbringen von Praxis-Fällen, gemeinsame Analyse
- Ausführliche Reflexion der Fallbeispiele und Hintergründe
- Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens
- kollegialer Austausch von unterschiedlichen Erfahrungen und Sichtweisen
- Erarbeitung von angemessenen Lösungsstrategien für den eingebrachten Fall
- Festigung der professionellen Identität
- Diskussion und Weiterentwicklung fachlicher Standards.



## **Qualitätsentwicklungsprozess hin zur „risikoorientierten Bewährungshilfe“**

Seit 2010 entwickeln die Sozialen Dienste der Justiz unter Begleitung von Prof. Dr. Wolfgang Klug von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ein Konzept für die Arbeit mit Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht im Land Brandenburg mit dem Ansatz „risikoorientierte Bewährungshilfe“. Die „risikoorientierte Bewährungshilfe“ basiert auf wissenschaftlich herausgearbeiteten „Wirkprinzipien“. Sie versteht sich als eine Resozialisierungsstrategie, die auf gezielte und systematische Veränderung eines Täters hinsichtlich seines Verhaltens, seiner Einstellungen etc. abzielt.

Auf der Ebene der Landgerichte konstituierte sich eine Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der Personalvertretung und der Landesarbeitsgemeinschaft. Diese koordinierte die Entwicklung der neuen Standards für den Fachbereich Bewährungshilfe. In den einzelnen Landgerichtsbezirken traten Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Dienstsitze zusammen.

Zu Beginn des Projekts wurden allgemeine Themen, Trends in der Arbeit mit Straftätern und Leitlinien erörtert. Im Ergebnis konnte für die Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg ein Leitbild erarbeitet werden.

Im Jahr 2012 haben sich die Arbeitsgruppen z.B. mit folgenden Schwerpunkten befasst:

- Entwicklung eines Instruments zur Risikoprognostik,
- Umgang der Kontroll- und Hilfsmaßnahmen für die 3 Risikogruppen,
- Anpassung der vorhandenen Standards an den neuen Arbeitsansatz.

Allen Sozialarbeiter/innen wurde dabei ermöglicht, sich an der fachlichen Diskussion zu beteiligen und sich aktiv in den Entwicklungsprozess einzubringen. Ziel ist es, zukünftig alle unterstützenden und kontrollierenden Maßnahmen am Risiko des Probanden auszurichten.

### **Empfehlungen für ein Brandenburgisches Resozialisierungsgesetz**

Im Jahr 2012 wurden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe für ein Brandenburgisches Resozialisierungsgesetz vorgestellt. Die Sozialen Dienste der Justiz haben sich durch aktive Teilnahme an Workshops und schriftliche Stellungnahmen beteiligt. Hauptthemen der Workshops waren

- die Errichtung von Übergangshäuser,
- die durchgehende Betreuung durch die Sozialen Dienste bei Kurzstrafern und
- die Bildung Integrationszentren.

## 6. Ausblick

Die Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg unterliegen derzeit großen Veränderungen und stehen vor großen Herausforderungen.

Zum einen änderten sich zum 1. Januar 2013 im Rahmen der Gerichtsneuordnung die Zuordnungen einzelner Dienstsitze zu den Landgerichtsbezirken. Der Dienstsitz Schwedt/Oder wird dem Landgerichtsbezirk Neuruppin zugeordnet. Der Dienstsitz Königs Wusterhausen gehört dann zum Landgerichtsbezirk Cottbus.

Im Mai 2013 wird das Konzept der risikoorientierten Bewährungshilfe im Land Brandenburg eingeführt. Vor der Implementierungsphase werden alle Mitarbeiter/innen zu dem Konzept, den neuen Standards, Dokumenten und Arbeitshilfen geschult. Projektbegleitend finden Fortbildungen zur Motivierenden Gesprächsführung und Deliktbearbeitung statt.

Auch in der Datenverarbeitungstechnik stehen Änderungen bevor: 2012 wurde nach ausführlichen Prüfungen die Entscheidung getroffen, einen Wechsel der Hard- und Systemsoftware vorzunehmen. Die geplante neue Anwendung SoPart® erscheint zukunftssträchtiger. Sechs Bundesländern haben SoPart® eingesetzt. In Vorbereitung dieser Veränderungen wurde bereits eine Arbeitsgruppe gebildet und Kontakt zur Verfahrenspflegestelle Nordrhein-Westfalen aufgenommen. 2013 wird die Einführung von SoPart® weiter voranschreiten.

Zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen für ein Brandenburgisches Resozialisierungsgesetz ist es bisher nicht gekommen. Ein Teil der Ergebnisse wurde aber in das zum 01.06.2013 in Kraft getretene Brandenburgische Justizvollzugsgesetz übernommen. So wird u. a. die „durchgehende Betreuung“ von Straftätern durch die Bewährungshilfe während einer Inhaftierung eingeführt und das Übergangsmanagement im Rahmen der Haftentlassung optimiert.

Die Vorbereitung zur Einführung der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) von Straftätern im Land Brandenburg konnte im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Die Sozialen Dienste der Justiz wurden bei der abschließenden Erstellung des Konzepts ebenfalls beteiligt. Die Sozialarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz werden zukünftig neben der Polizei, den Führungsaufsichtsstellen, und der gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) aktiv in die Betreuung und Kontrolle von Straftätern mit einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung eingebunden sein.

## 7. Adressenliste

**Bad Liebenwerda:** Stangengärtenstraße 2, 4924 Bad Liebenwerda, Tel.: 03 53 41/624 1-0

---

**Bernau:** Zepernicker Chaussee 7, 16321 Bernau, Tel.: 0 33 38/75 45 35

---

**Brandenburg:** Geschwister-Scholl-Straße 36 Haus G, 14776 Brandenburg a. d. Havel,  
Tel.: 0 33 81/72 37 - 40

---

**Cottbus:** Lieberoser Str. 13, 03046 Cottbus, Tel.: 03 55/38 15 4-0

---

**Eberswalde:** Coppistraße 1f, 16227 Eberswalde, Tel.: 0 33 34/27 78 60

---

**Eisenhüttenstadt:** Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt, Tel.: 0 33 64/408 66 -10

---

**Frankfurt Oder:** Heinrich-von-Stephan-Straße 3, 15230 Frankfurt (Oder),  
Tel.: 03 35/40 15 570-0

---

**Fürstenwalde:** Rathausstraße 6 (Fürstengalerie), 15517 Fürstenwalde, Tel.: 0 33 61/36879-0

---

**Königs Wusterhausen:** Schloßplatz 8, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 0 33 75/25 21 9-0

---

**Luckenwalde:** R.-Breitscheid-Straße 160, 14943 Luckenwalde, Tel.: 0 33 71/61 13 67

---

**Lübben:** Ernst-von-Houwald-Damm 10a, 15907 Lübben, Tel.: 0 35 46/22 09 10

---

**Nauen:** Dammstraße 7 a, 14641 Nauen, Tel.: 0 33 21/44 12-0

---

**Neuruppin:** Feldmannstr. 1, 16816 Neuruppin, Tel.: 0 33 91/515120

---

**Oranienburg:** Berliner Str. 38, 16515 Oranienburg, Tel.: 0 33 01/5739-680

---

**Perleberg:** Lindenstr. 12, 19348 Perleberg, Tel.: 0 38 76/71 75 00

---

**Potsdam:** Heinrich-Mann-Allee 103 Haus 15, 14473 Potsdam, Tel.: 03 31/20 05 9-0

---

**Prenzlau:** R.-Steinweg-Str. 3, 17291 Prenzlau, Tel.: 0 39 84/83283-0

---

**Pritzwalk:** Magazinplatz 9, 16928 Pritzwalk, Tel.: 0 33 95/76 40 20

---

**Schwedt:** Bahnhofstraße 1, 16303 Schwedt, Tel.: 0 33 32/26 69 0

---

**Senftenberg:** Steindamm 4, 01968 Senftenberg, Tel.: 0 35 73/367560

---

**Strausberg:** Georg-Kurtze-Straße 34, 15344 Strausberg, Tel.: 0 33 41/42 99 8-0

---